

Ergebnisprotokoll

der **13.** Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
(IX. Wahlperiode)
am 7. September 2018

Tagungsort: Sitzungssaal 8 A/B UG beim Regionalverband FrankfurtRheinMain,
Poststraße 16 in Frankfurt am Main

Beginn: 10:00 Uhr **Ende:** 11:15 Uhr

Teilnehmer: Herr Kasseckert, Vorsitzender des Haupt- und Planungsausschusses

Herr Arnold	Herr Göllner	Herr Lorenz	Frau Streicher-Eickhoff
Herr Buschmann	Herr Herbert	Herr Dr. Naas	Frau Thüne
Herr Fey	Herr Horn	Frau Rinn	Frau Weyrauch
Herr Flößer-Zilz	Frau Jansen	Herr Röttger i.V.	
Herr Geiß	Herr Kötter	Herr Salz	
Herr Gerfelder i.V.	Herr Kummer i.V.	Herr Dr. Schuster	
Herr Gerhards	Frau Loizides i.V.	Frau Steinbach	

Fraktionsvorsitzende: Herr Banzer Herr Schindler
Herr Wissenbach

**Fraktionsgeschäftsführerinnen/
Fraktionsgeschäftsführer:** Frau Suffert
Herr Dr. Dr. Rahn

Obere Landesplanungsbehörde: Herr Regierungsvizepräsident Dr. Böhmer
Herr Dr. Beck
Frau Güss Frau Dr. Zeiß
Herr Krämer Herr Ortmüller

Regionalverband FrankfurtRheinMain: Herr Dr. Bauer

Schriftführerin: Frau Scheuermann

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses
2. Antrag der Städte Erlensee und Langenselbold auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten der Erweiterung des gemeinsamen Gewerbegebietes Erlensee und Langenselbold - **Drs. Nr. IX / 43.2**
3. Antrag der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) sowie vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 zugunsten eines Sondergebietes Nahversorgung und eines Wohngebietes, Gebiet „Frölingstraße, Schleußnerstraße, Schaberweg“ (Vickers-Areal) - **Drs. Nrn. IX / 71.0 und IX / 71.1**
4. Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Gebiet: „Am Quellenhof“ - **Drs. Nr. IX / 74.0**
5. Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge - **Drs. Nr. IX / 76.0**
6. Mitteilungen und Anfragen

zu TOP 1: Begrüßung und Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung des Haupt- und Planungsausschusses

Der Vorsitzende des Haupt- und Planungsausschusses, **Herr Kasseckert**, begrüßte die Ausschussmitglieder, Herrn Regierungsvizepräsident Dr. Böhmer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der oberen Landesplanungsbehörde.

Insbesondere begrüßte er Frau Dr. Tatjana Zeiß, die seit dem 3. September die Leitung des Dezernates III 31.2 (Regionale Siedlungs- und Bauleitplanung) übernommen hat.

Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt ist.

Die Tagesordnung und das Protokoll der 12. HPA-Sitzung wurden genehmigt.

Zu TOP 2: Antrag der Städte Erlensee und Langenselbold auf Zielabweichung vom Regionalplan Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) gemäß § 8 Abs. 2 HLPG zugunsten der Erweiterung des gemeinsamen Gewerbegebietes Erlensee und Langenselbold - **Drs. Nr. IX / 43.2**

Zu Beginn begrüßte **Herr Kasseckert** den Bürgermeister der Stadt Erlensee, Herrn Erb sowie Vertreter des Vorhabenträgers.

Herr Röttger (CDU) teilte für die CDU-Fraktion mit, dass diese das Ergebnis der Vorlage begrüße und dementsprechend dieser auch zustimmen werde. Er wies jedoch darauf hin, dass

ein Teil der in der Vorlage aufgeführten Bedingungen seiner Meinung nach nicht der Regelung durch die Regionalplanung obliegen. Er gehe davon aus, dass dies nicht Standard für kommende Vorlagen werde.

Auf einen entsprechenden Einwand von **Herrn Wissenbach (AfD)** zum Thema „Prüfung von Alternativstandorten“ verwies **Herr Dr. Beck** auf Seite 16 der Vorlage. Dort werde dieses Thema ausführlich und abschließend behandelt.

Herr Dr. Naas (FDP) berichtete, dass seine Fraktion im Rahmen einer Einzelabwägung zu dem Ergebnis gekommen sei, dass dieser Standort hervorragend für das geplante Vorhaben geeignet sei und deshalb werde die FDP-Fraktion der Vorlage zustimmen. Auch er äußerte sich kritisch bezüglich der Ausführlichkeit der in der Vorlage aufgeführten Bedingungen und Hinweise.

Für die Fraktion **DIE GRÜNEN** erläuterte **Frau Streicher-Eickhoff**, dass der Ziffer I der Vorlage zugestimmt werde, die Ziffern II - IV hingegen lehne ihre Fraktion ab. Sie kritisierte, dass die Vorlage viele Hinweise enthalte, die eigentlich im Rahmen der Bauleitplanung und nicht im Abweichungsverfahren zu regeln seien.

Auf entsprechende Frage von **Herrn Kummer (SPD)** zu Ziffer III Punkt 3. (Seite 2)

III. Die Abweichungszulassung erlischt,

3. am 31. Dezember 2019, es sei denn, dass die Stadt Erlensee durch eine entsprechende Bauleitplanung von der Abweichungszulassung Gebrauch gemacht hat.

erklärte **Herr Dr. Beck**, dass „Gebrauch machen“ in diesem Zusammenhang bedeute, dass das Bauleitplanverfahren bis zum genannten Datum **eingeleitet** sein müsse.

Vor der anstehenden Beschlussfassung gab **Herr Kasseckert** noch eine redaktionelle Änderung der auf Seite 3 unter Ziffer IV. Punkt 8. aufgeführten Bedingung wie folgt bekannt:

Die erschließungsbedingten Kosten (Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen) für den erforderlichen Knotenpunkt und die Anschlussstelle einschließlich aller damit im Zusammenhang stehender Kosten (Planung, Ablöse, Unter- und Erhaltung) hat die Stadt Erlensee zu tragen.

Im Anschluss ließ **Herr Kasseckert** über die **Drs. Nr. IX / 43.2** - getrennt nach Ziffer I und den Ziffern II bis V abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Ziffer I** der **Drs. Nr. IX / 43.2** mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, DIE GRÜNEN und AfD, bei einer Gegenstimme aus der CDU-Fraktion (Herr Kasseckert) mehrheitlich zu.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt den **Ziffern II bis V** der **Drs. Nr. IX / 43.2** in der aktualisierten Fassung der Ziffer IV., Punkt 8. mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und FDP, gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der AfD-Fraktion mehrheitlich zu.

Zu TOP 3: Antrag der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe auf Zulassung einer Abweichung vom Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) sowie vom Landesentwicklungsplan Hessen 2000 zugunsten eines Sondergebietes Nahversorgung und eines Wohngebietes, Gebiet „Frölingstraße, Schleußnerstraße, Schaberweg“ (Vickers-Areal) – **Drs. Nrn. IX / 71.0 und IX / 71.1**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Kasseckert** über die **Drs. Nr. IX / 71.1** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 71.1** einstimmig zu.

Zu TOP 4: Beschlussfassung über die Zustimmung zur Durchführung des Planänderungsverfahrens nach Baugesetzbuch (BauGB) für die Stadt Karben, Gebiet: „Am Quellenhof“ - **Drs. Nr. IX / 74.0**

Da keine Wortmeldungen vorlagen, ließ **Herr Kasseckert** über die **Drs. Nr. IX / 74.0** abstimmen.

Beschluss: Der Haupt- und Planungsausschuss stimmt der **Drs. Nr. IX / 74.0** einstimmig zu.

Zu TOP 5: Halbjährlicher Bericht zur Kompensation der Regionalen Grünzüge – **Drs. Nr. IX / 76.0**

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) regte an, zukünftig die Verfahren, die als abgeschlossen angesehen werden können, im Sinne der Lesbarkeit nicht mehr weiter in der Auflistung mitzuführen.

Die **Drs. Nr. IX / 76.0** wurde zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

Herr Dr. Beck berichtete, dass der oberen Landesplanungsbehörde ein Schreiben des Herrn Dr. Fricke vom 28. August 2018 vorliege, das sich mit dem Vorhaben „Möbelhaus Segmüller“ in Weiterstadt beschäftige. Herr Dr. Fricke nehme Bezug auf eine im Jahre 2006 erteilte Befreiung für die Nutzungsänderung von Lagerfläche in Verkaufsfläche, die er für rechtswidrig halte und die seiner Meinung nach von der unteren Bauaufsicht des Landkreises Darmstadt-Dieburg zurückgenommen werden müsse.

Weiterhin führe er an, dass die in der Baugenehmigung aus dem Jahr 2003 vorgenommene Begrenzung für zentrenrelevante Sortimente auf 2500 qm im Einrichtungshaus in Weiterstadt nicht eingehalten, sondern deutlich überschritten werde.

Herr Dr. Beck erläuterte, dass es bei der von Herrn Dr. Fricke angesprochenen Befreiung ausschließlich um nicht zentrenrelevante Sortimente gehe. Eine Befreiung könne erteilt werden, wenn Grundzüge der Planung nicht entgegenstehen würden. Ein Verstoß gegen die Grundzüge der Planung wurde im Fall Segmüller Weiterstadt nicht gesehen. Die Einschätzung von Herrn Fricke, dass die Befreiung rechtswidrig sei, werde deshalb nicht geteilt.

Herr Dr. Beck bestätigte, dass die zentrenrelevanten Sortimente in der Baugenehmigung 2003 auf 2500 qm beschränkt wurden. Zum damaligen Zeitpunkt habe es keine rechtlich verbindliche Definition des Begriffes „zentrenrelevante Sortimente“ gegeben. Da auch in der Baugenehmigung der Begriff „zentrenrelevante Sortimente“ nicht konkretisiert wurde, sehe er es als nicht möglich, vor

Gericht hinsichtlich der Begrenzung auf 2.500 qm einen Erfolg zu erzielen.

Abschließend teilte er mit, dass das Regierungspräsidium im Frühjahr 2018 den unteren Bauaufsichtsbehörden mit einer Rundverfügung mitgeteilt habe, dass zukünftig bei einer Befreiung in der Größenordnung von 5000 qm und mehr das Regierungspräsidium zu informieren ist.

Herr Gerfelder (SPD) bat um Mitteilung der Gründe, warum die obere Landesplanungsbehörde den Teil-Flächennutzungsplan (FNP) der Gemeinde Wald-Michelbach zum Thema Windkraft genehmigt, den Flächennutzungsplan des Odenwaldkreises jedoch nicht genehmigt habe.

Herr Dr. Beck führte aus, dass der gemeinsame Teil-FNP des Odenwaldkreises u.a. deshalb nicht genehmigt worden sei, weil die Hauptfläche, die für die Windkraft vorgesehen war, in einem Vogelschutzgebiet lag und die Verträglichkeit nicht nachgewiesen worden war. Das Verwaltungsgericht Darmstadt habe diese Entscheidung bestätigt. Derzeit sei dieses Verfahren beim VGH anhängig. Beim Teil-FNP der Gemeinde Wald-Michelbach habe man hingegen keine Abwägungsmängel oder Verstöße gegen sonstiges Recht festgestellt und diesen FNP somit genehmigt.

Herr Röttger fragte, ob der Teil-FNP der Gemeinde Wald-Michelbach deshalb genehmigt wurde, weil dessen ausgewiesene Flächen kongruent seien mit denen im TPEE ausgewiesenen Flächen.

Herr Dr. Beck stellte klar, dass der TPEE noch nicht das Stadium der in Aufstellung befindlichen Ziele erreicht habe. Deshalb sei die Tatsache, dass die im Teil-FNP der Gemeinde Wald-Michelbach ausgewiesenen Flächen nicht kongruent mit den im TPEE ausgewiesenen Flächen sind, kein Mangel und somit auch kein Ablehnungsgrund. Er wies darauf hin, dass dann, wenn der TPEE in Kraft sei, der Grundsatz der Anpassungspflicht der FNP-Planung an die Regionalplanung greife.

Die anschließende ausführliche und kontroverse Diskussion der Frage, inwieweit die Vorgaben des LEP zum Thema Windkraft nicht nur für die Ebene der Regionalplanung, sondern auch für die Ebene der kommunalen Planung bindend seien, endete mit der Vereinbarung, dass die obere Landesplanungsbehörde ihre allgemeine Rechtsauffassung zu dieser Frage sowie Ausführungen zum konkreten Fall Wald-Wald-Michelbach zeitnah schriftlich darlegen werde.

Abschließend stellte **Herr Kasseckert** fest, dass diese Thematik unter Zugrundelegung der schriftlichen Ausführungen des Regierungspräsidiums in der nächsten HPA-Sitzung erneut diskutiert werden sollte.

Frau Streicher-Eickhoff (DIE GRÜNEN) bat um Sachstandsinformationen zum von der Stadt Pfungstadt geplanten Vorhaben „Shark City“.

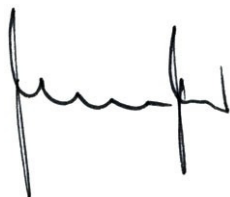
Herr Ortmüller führte aus, dass seines Wissens nach hierzu noch kein Bebauungsplan vorliege.

Zum Abweichungsantrag der Stadt Taunusstein äußerte **Frau Streicher-Eickhoff** Zweifel daran, dass dieser Antrag, der viele kleine Abweichungen enthalte, im Rahmen eines Abweichungsverfahrens entschieden werden könne. Ihrer Meinung nach handele es sich hier um eine Angelegenheit, die in die RPS/RegFNP-Fortschreibung eingehen sollte.

Herr Ortmüller erklärte, dass man nach juristischer Prüfung zu dem Ergebnis gelangt sei, dass es möglich ist, diese Flächen über eine Abweichungsentscheidung zu behandeln.

Da es keine Mitteilungen und keine weiteren Anfragen gab, schloss **Herr Kasseckert** um 11:15 Uhr die Sitzung.

Der Vorsitzende des HPA

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Heiko Kasseckert', with a stylized, cursive script.

Heiko Kasseckert

Schriftführerin

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Conny Scheuermann', written in a cursive script.

Conny Scheuermann